

12.04.2018

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



*Zg*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0444 vom 19.03.2018  
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen  
Betr.: Entsiegelung des ehemaligen Lagerplatzes des Straßen- und Grünflächenamtes  
(Dahlwitzer Landstr. 5)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche anderen Flächen außer dem ehemaligen Lagerplatz des Straßen- und Grünflächenamtes (Dahlwitzer Landstr. 5) – *siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage SchA VIII/0399* – hat das Bezirksamt im Rahmen des Planungsverfahrens "Bau Neue Fahlenbergbrücke" als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für eine Renaturierung in Erwägung gezogen?
2. Wie kam es zu der Priorisierung und Benennung der oben genannten Fläche und welche Kriterien sprachen im Vergleich der verschiedenen Optionen konkret für diese Fläche?
3. Wie hoch schätzt der Bezirk die Kosten der Renaturierung der oben genannten Fläche?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Bezirk wurde vom Planungsbüro um Unterstützung bei der Suche geeigneter Ausgleichsflächen gebeten. Seitens des Bezirkes wurde nur die Fläche im Kurpark benannt. Welche weiteren Ausgleichsflächen das Planungsbüro prüft, ist nicht bekannt.

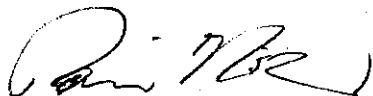
Zu 2.:

Wesentliche Kriterien sind die Verfügbarkeit der Fläche, die Beschaffenheit und die Größe sowie der funktionale Bezug zur Art des Eingriffes. In der bezirklichen Liste der potentiellen Ausgleichsflächen ist z.Z. keine weitere geeignete Fläche enthalten.

Zu 3.:

Es liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Unabhängig von der Meldung dieser Fläche als Ausgleichsfläche für den Bau der Fahlenbergbrücke plant das zuständige Fachamt seit Jahren die Renaturierung der Fläche des ehemaligen Revierstützpunktes. Vor ca. 10 Jahre wurde bereits die Fläche zwischen dem ehem. Stützpunkt und der Dahlwitzer Landstraße bepflanzt. Schritt für Schritt wurden die Lagerfläche und Gebäude beräumt. Nunmehr wird der Abriss der Gebäude geplant und danach die Renaturierung der Fläche. Ziel war und ist es, die zweckentfremdet genutzte Fläche wieder dem Gartendenkmal Kurpark zuzuführen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52  
- H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	VIII/0444
------------------------------	-----------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
			höherer Dienst	1	0,33	26,23 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

26,23 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich **Gesamtkosten** von:

54,23 €